



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betäubungsanlagen in Schlachthöfen regelmäßig und von unabhängiger Stelle auf ihre Funktionalität überprüfen lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung einer Zulassungs- und Prüfpflicht der sachgemäßen Funktionalität von CO₂-Betäubungsanlagen für Schweine in Schlachthöfen in festen Zeitabständen durch eine unabhängige Stelle einzusetzen. Dabei soll eine Prüffrequenz nach maximal 500 000 Schlachttieren beziehungsweise mindestens einmal jährlich eingehalten werden.

Begründung:

Für elektrische Anlagen bestehen im Sinne des Personenschutzes und der Unfallverhütung in der Regel detaillierte Vorschriften über die Art und Frequenz von Prüfungen durch unabhängige Sachverständige. Dies ist im Falle von CO₂-Betäubungsanlagen auf Schlachthöfen nicht der Fall. Für diese Anlagen ist bisher keine standardmäßige Überprüfung der Funktionalität durch eine unabhängige Stelle bei der Zulassung oder während des Betriebs vorgeschrieben. In der Folge besteht ein Risiko, dass diese Anlagen nicht immer eine sichere Betäubung garantieren und nach vielen Schlachtungen Betriebsstörungen auftreten. Doch jede Störung einer CO₂-Betäubungsanlage kann eklatante Tierschutzverstöße zur Folge haben. Mangelhaft betäubte Schweine können in den Schlachtprozess gelangen und müssen, bereits am Haken über Kopf hängend, mittels Bolzenschussgerät nachbetäubt werden.

Aus diesem Grund sollten auch für CO₂-Betäubungsanlagen regelmäßige Kontrollen durch unabhängige Sachverständige unbedingt gesetzlich vorgeschrieben werden. Wie auch bei der Unfallverhütung sollte hier gelten: die betriebseigene Kontrolle ist wichtig, kann allerdings die Überprüfung durch unabhängige Sachverständige nicht ersetzen.